

GEBÜHRENORDNUNG

des Tischtennis-Verband Rheinland e.V.
(Stand: 25.02.2008)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit**
- 3. Festsetzung der Beiträge und Gebühren**
- 4. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR (Höchstbeträge)**
- 5. Ehrungen**
- 6. Schlussbestimmungen**

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gebührenordnung (GO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, die Ordnungsgebühren der Rechtsinstanzen, der Spielleiter und Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sowie die Festsetzung der Startgelder und die Fahrtkostenerstattung bei verschuldetem Spielausfall.
- 1.2 Die GO ist der Finanzordnung des TTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3 Die Festlegungen der Mitgliedsbeiträge für den DTTB und den SWTTV sowie für den Bezug des DTTB - Magazins „Tischtennis“ obliegen der Zuständigkeit der betreffenden Organe.
- 1.4 Die nach der GO erhobenen und eingehenden Mittel sind vom Vizepräsidenten Finanzen des TTVR zu verwalten.

2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit

Beiträge und Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.

Zustellungsformen sind der Postweg, die Faxzustellung und das Internet als E-Mail-Zustellung. Bei der E-Mail-Zustellung gelten die Rechnungen / Gebührenbescheide mit einer digitalen Unterschrift an die offizielle Vereins-E-Mail-Adresse als zugestellt.

Die Frist gilt mit dem Tage der Zustellung und der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.

- 2.1 Sämtliche Gebühren und Beiträge sind unter Angabe des Absenders und des Verwendungszweckes auf das Konto des TTVR zu überweisen.
(Sparkasse Koblenz – BLZ 570 501 20 – Konto-Nr.: 10 16 880)
- 2.2 Die Beträge sind –soweit nicht anders vermerkt- unmittelbar nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich. Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. bzw. 2. gebührenpflichtige Mahnung. Die Kosten für die Mahnungen betragen:
 - 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
 - 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

Erfolgt nach der 2. Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

3. Festsetzung der Beiträge und Gebühren

- 3.1 1. Aufnahmegebühr eines Vereines 55,00 €
2. Mitgliedsbeiträge: Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben
 - a – im Januar eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift
 - b – im Juni eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift
 - c–h – im Juni und Dezember eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift
 - a) Jährlicher Grundbeitrag
 - DTTB 153,00 €
 - SWTTV 6,00 €
 - TTVR 60,00 €
 - TTVR-Jugendförderbeitrag 15,00 €
 - DTTB Magazin „Tischtennis“ 43,20 €
 - b) Jährlicher Beitrag für den Verein für gemeldete Mannschaften

Von der jeweils am höchsten spielenden Damen-/Herrenmannschaft wird ein Beitrag gemäß der nachstehenden Staffelung erhoben.
(Spielt eine Herrenmannschaft in einer tieferen Klasse als die Damenmannschaft, ist, falls die Meldegebühr für die Herrenmannschaft höher ist, diese Summe zu entrichten).

Herren

• 3. Kreisklasse	120,00 €
• 2. Kreisklasse	165,00 €
• 1. Kreisklasse	217,00 €
• Kreisliga	302,00 €
• 2. Bezirksliga	375,00 €
• 1. Bezirksliga	435,00 €
• 2. Rheinlandliga	518,00 €
• 1. Rheinlandliga	602,00 €
• Oberliga Südwest	808,00 €
• Regionalliga	996,00 €

Damen

• Kreisklassen	120,00 €
• Kreisliga	217,00 €
• 1. Bezirksliga	320,00 €
• 1. Rheinlandliga	484,00 €
• Oberliga	685,00 €
• Regionalliga	747,00 €

- c) Vereine, die ausschließlich mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen
- Beitrag je Mannschaft (Bei diesen Vereinen kommt 3.1.2 h nicht zur Anwendung) 25,00 €
- d) Beitrag für Freizeitvereine je gemeldeter Mannschaft 25,00 €
(Bei diesen Vereinen kommt 3.1.2 h nicht zur Anwendung)
- e) Beitrag je neuem Spieler (**auch Freizeitspielbetrieb**)
- Erwachsene/Jugend/**Freizeitspieler** 15,00 €
 - Schüler 5,00 €
 - Teilnahme am Herrenspielbetrieb 40,00 €
 - Teilnahme am Damenspielbetrieb (Bearbeitungsgebühr) 10,00 €
- f) Beitrag bei Vereinswechsel Jugend / **Freizeit** 20,00 €
- g) Beitrag bei Vereinswechsel Damen/Herren 40,00 €
- h) Beitrag je gemeldeter Mannschaft im Damen-/Herrenbereich 20,00 €
dabei Erstattung je gemeldeter Nachwuchsmannschaft 50,00 €
- i) Gründung/Auflösung einer Spielgemeinschaft 100,00 €

3.2 Turniergebühren

1.
 - a) bei regionsoffenen Turnieren 15,00 €
 - b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren 40,00 €
 - c) bei internationalen Turnieren 60,00 €
bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr
2. Nichteinsenden des Oberschiedsrichterbogens auf der Ebene
 - a) bei regionsoffenen Turnieren 15,00 €
 - b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren 30,00 €

c)	bei internationalen Turnieren	45,00 €
3.3	Die offiziellen Regions- und Verbandsmeisterschaften sind für den Ausrichter gebührenfrei.	
	Zuschuss bei VEM Da/He/Senioren/Nachwuchs	150,00 €
	Zuschuss bei Verbandsranglisten Da/He/Senioren/Nachwuchs	250,00 €
	(Diese Beträge werden nur bei entsprechender Hallenausstattung und SR-Gestellung gezahlt)	
	Zuschuss - Andere Verbandsveranstaltungen pro Tisch	10,00 €
3.4	Die Ausbildungskosten von Schiedsrichteranwärtern bis einschließlich TTVR-Ebene gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die DTTB-Ausbildung zahlt der TTVR.	
3.5	Lehrgangsgebühren	
1.	Lehrgänge auf Regions- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch die Region oder den Verband erfolgt (inkl. Übernachtung und Verpflegung)	
	Lehrgänge pro Tag	Eigenbeteiligung der Teilnehmer wird je Lehrgang festgelegt
	Tages Leistungslehrgänge im C-Schüler-Bereich	10,00 €
2.	Bearbeitungsgebühr für Teilnahme an der	
a)	C-Trainerausbildung	55,00 €
b)	B-Trainer-Ausbildung / ÜL P Ausbildung	25,00 €
3.	Gebühren für Teilnehmer an	
a.	ÜL-/Trainer-Fortbildungen (Tagesveranstaltungen ca. 8 UE)	16,00 €
b.	C.-Trainer plus Ausbildung (1 Wochenende mit ca. 22 UE)	40,00 €
a)	Ausbildungen	
•	D-Trainer/Kindertrainer (Vorstufe der Lizenzausbildung, Zertifizierungsebene) incl. Ausbildungsunterlagen	40,00 €
	C-Trainerausbildung (1. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlagen	185,00 €
•	B-Lizenz Leistungssport (2. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlagen	115,00 €
•	Präventionsübungsleiterausbildung (ÜL-P) (2. Lizenzstufe)	170,00 €
•	B-Lizenz (Kostenbeteiligung des TTVR)	50,00 €
•	Schiedsrichterausbildung	25,00 €
•	Überfachlicher Teil SBR	
	(wird direkt beim SBR gemäß dessen Gebührenordnung gezahlt)	
b)	Teilnahmegebühren (Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb im Jahr der)	
•	Dezentraler Kader (1 x wöchentlich)	30,00 €
•	Dezentraler Kader (2 x wöchentlich)	60,00 €
•	Vorkader	80,00 €
•	Verbandskader	80,00 €
3.6	Rechtsmittelgebühren	
1.	Protest beim Staffelleiter/Ausstellendem Funktionsträger/Geschäftsstelle	kostenfrei
2.	Einspruch beim Regionsschiedsgericht	
a)	im schriftlichen Verfahren	100,00 €
b)	mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere	100,00 €
3.	Einspruch beim VSEG	200,00 €
3.7	Gebühren für Verzeichnisse, Ordnungen, Listen und Etiketten	

Drucksachen/auf Diskette

- DTTB-Handbuch (nur gedruckt) 10,00 €

CD-ROM

- TTVR-Ordnungen/WO/Anschriftenverzeichnis komplett 20,00 €

3.8 Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die WO

1. Ordnungsgebühr für Mannschaftszurückziehungen
 - a) Bundesliga: s. Bundesligaordnung
 - b) Regionalliga, Oberliga: s. zusätzliche WO des SWTTV
 - c) 1. Rheinlandliga und 2. Rheinlandliga 400,00 €
 - d) 1. Bezirksliga und 2. Bezirksliga 200,00 €
 - e) Kreisliga, Kreisklassen 100,00 €
 - f) Nachwuchs 40,00 €
 - g) Freizeitklassen 40,00 €
2. Verstoß gegen WO Anlage 1 Punkt 1 (10) (Schiedsrichtergestellung der Vereine)
 - a) ab Kreisliga 200,00 €
 - b) ab 2. Rheinlandliga 500,00 €
 - c) Andere Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung (nicht ordnungsgemäße SR-Bekleidung gemäß SR-Ordnung) 30,00 €
 - d) Tritt ein Schiedsrichter zu einem SR-Einsatz nicht an, hat der Verein, dem der SR angehört, für Ersatz zu sorgen.
Kann der Verein seiner Pflicht der SR- bzw. Ersatzgestellung nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsgebühr belegt
 - Nichtantreten eines eingeteilten OSR bzw. SR
 - bei Verbandsveranstaltungen 50,00 €
 - bei SWTTV-Veranstaltungen 100,00 €
 - bei DTTB-Veranstaltungen 150,00 €
 - bei Spielen mit OSR 100,00 €
 - Nichtantreten eines eingeteilten SR bei Spielen mit OSR 50,00 €
3. Verstoß gegen die Sport- und Spielkleidung
 - a) Region 20,00 €
 - b) Verband 50,00 €
 - c) Region Nachwuchs 5,00 €
4. Unvollständiges Antreten
 - a) Region 20,00 €
 - b) Verband 30,00 €
 - c) Nachwuchs 5,00 €
5. Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung
 - a) Region 40,00 €
 - b) Verband 100,00 €
6. Nichtantreten einer Mannschaft
 - a) Region 75,00 €
 - b) 1. und 2. Bezirksliga 150,00 €
 - c) 1. und 2. Rheinlandliga 300,00 €
 - d) Region Nachwuchs 40,00 €

7. Eigenmächtige Verlegung des Spieltermins ohne Genehmigung des Staffelleiters pro Mannschaft.
- | | |
|------------|----------|
| a) Region | 40,00 € |
| b) Verband | 100,00 € |
8. Verspätete Eingabe des kompletten Spielberichtes in clickTT
- | | |
|------------|---------|
| a) Region | 15,00 € |
| b) Verband | 25,00 € |
9. Verspätete Eingabe der Schnellerfassung in clickTT
- | | |
|------------|---------|
| a) Region | 20,00 € |
| b) Verband | 30,00 € |
- Gibt der Verein vor dem Übermittlungstermin der Schnellerfassung den kompletten Spielbericht in das clickTT-System ein, ist die Schnellerfassung nicht mehr erforderlich.*
10. Eingabe eines Wechsels/Neuantrages bzw. Jugendfreigabe in clickTT, ohne dass das entsprechende Original des Antrages mit der Unterschrift des Spielers bzw. gesetzlichen Vertreters dem Verein vorliegt.
Dem Verein wird der entsprechende Beitrag für die Beantragung in Rechnung gestellt.
11. Eintragung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler bzw. anderer Spieler unter dem Namen eines nicht anwesenden Spielers.
- | | | |
|------------|------------|----------|
| a) Region | je Spieler | 75,00 € |
| b) Verband | je Spieler | 200,00 € |
12. Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen, Start im Ausland ohne Erlaubnis pro Spieler bzw. Mannschaft
- | | |
|------------|----------|
| a) Region | 100,00 € |
| b) Verband | 180,00 € |
13. Durchführung nicht genehmigter Veranstaltungen
- | | |
|------------|----------|
| a) Region | 175,00 € |
| b) Verband | 350,00 € |
14. Verteilung von Einladungen für ein nicht genehmigtes Turnier
- | | |
|------------------|---------|
| a) Regionsebene | 50,00 € |
| b) Verbandsebene | 90,00 € |
15. Verstöße gegen das Frischklebeverbot
- | | |
|--|----------|
| a) Einzelwettbewerbe
Es erfolgt der Ausschluß der Betroffenen von der Veranstaltung sowie eine Ordnungsgebühr von jeweils | 100,00 € |
| b) Mannschaftsspiele
Das gesamte Spiel ist gemäß WO E 16 verloren. Der betroffene Verein erhält eine Ordnungsgebühr von | 250,00 € |
16. Verspätete Eingabe der Mannschafts-/Vereinsmeldung in clickTT
- | | |
|--|---------|
| | 75,00 € |
|--|---------|
17. Verspätete Eingabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung in clickTT
- | | |
|--|---------|
| | 75,00 € |
|--|---------|
- Zu den Punkten 15 und 16 erfolgt eine Mahnung (Mahngebühr 7,00 €) nach 1 Woche.
Erfolgt keine Eingabe in clickTT wird der Verein mit einer Ordnungsgebühr in o. a. Höhe belegt.
18. Ausfüllen des online Spielberichts/Ergebnis-Schnellerfassung in clickTT, ohne das ein Spiel stattfand (je Verein)
- | | |
|--|----------|
| | 220,00 € |
|--|----------|

19. Nichtantreten bei Pokalspielen ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit	
a) Nichtantreten für Spiele auf Regionsebene	50,00 €
b) Nichtantreten für Spiele auf Verbandsebene	100,00 €
20. Nichtantreten bei Verbandsmannschaftsmeisterschaften Jugend/Schüler	100,00 €
21. Sonstige Verstöße gegen die WO, die nicht bereits in einem der Punkte 3.8.1 – 3.8.20 aufgeführt sind bis zu	250,00 €
22. Versäumnisgebühren bei Nichteinhaltung von Fristen	15,00 €
23. Nichtteilnahme an der Siegerehrung	30,00 €

Im Wiederholungsfall werden die Gebühren der Ziffern 3.8.1 bis 3.8.22 verdoppelt.

4. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR (Höchstbeträge)

1. Einzelturniere	
• Damen/Herren	4,00 €
• Doppel je Spieler	2,00 €
• Mädchen/Jungen	2,50 €
• Doppel	1,50 €
• Schülerinnen/Schüler	2,50 €
• Doppel	1,50 €
• maximales Startgeld Jugend u. Schüler	8,00 €
2. Mannschaftsturniere (Zweier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	8,00 €
• Jugend/Schüler	5,00 €
3. Mannschaftsturniere (Dreier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	10,00 €
• Jugend/Schüler	8,00 €
4. Mannschaftsturniere (Vierer-Mannschaften)	
• Damen/Herren	13,00 €
• Jugend/Schüler	10,00 €

Die Startgelder erhält der Durchführer der Veranstaltung.

4.1 Erstattung von Fahrtkosten für Mannschaften (nach WO E 14)

1. Zweier-/Dreier-/Vierer-Mannschaft pro km	0,25 €
2. Sechser-Mannschaft pro km	0,50 €

Für die Streckenbestimmung gilt die kürzeste zumutbare Wegstrecke.

5. Ehrungen

Für Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden beträgt die Verwaltungskostengebühr für Urkunde und Nadel. 3,00 €

6. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am 25.02.2008 in Kraft.